



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

E-Mail
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30
86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3107-405-KCK, 18.08.2021

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-KM-4612-27-6-4

Name
Reinhard Frank

Telefon
08282 9007-1523

Krumbach (Schwaben), 09.09.2021

Bebauungsplan „PV-Anlage Deisenhausen Nordost“, Gemeinde Deisenhausen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nimmt das AELF Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Fachbereich Forsten:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung werden nicht erhoben. Forstfachliche Belange sind von der Photovoltaikfläche aber wie folgt betroffen: Im Osten der nördlichen Teilfläche (Flurnummern 1631 und 1634) grenzt auf Flurnummer 1544 Wald an. Des Weiteren befindet sich im Plangebiet auf Flurnummer 1666 eine knapp 1 ha große mit Fichten bestandene Waldfläche. Die hier vorhandenen Bäume erreichen Höhen von über 25 Meter. Durch die Nähe der Photovoltaikanlage entstehen für den jeweiligen Waldeigentümer Bewirtschaftungsschwernisse, da er die angrenzenden baulichen Anlagen z. B. bei der Holzernte besonders berücksichtigen muss. Trotz „privater Grünfläche“ und Baulinienabstand befindet sich insbesondere auf der südlichen Teilfläche der Zaun, 1 Trafo sowie mehrere Solarmodule im Fallbereich der angrenzenden Bäume. Hieraus resultiert eine höhere Verkehrssicherungspflicht für den Waldeigentümer. Es wird empfohlen zumindest für Schäden durch nicht vorhersehbar Ereignisse (z. B. Windwurf) eine Haftungsausschlussvereinbarung zu treffen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der südlich vorgelagerte Wald auf Flurnummer 1666 auf Grund seiner Wuchshöhe auf absehbare Zeit erhebliche Schattenwirkung hat. Bewirtschaftungsvorgaben, die eine Wuchshöhenbeschränkung beinhalten, um die Beschattung der Solarmodule zu minimieren, wären rechtlich als Rodung zu bewerten und bedürfen nach den Vorschriften des Waldgesetzes einer Erlaubnis.

Für Rückfragen, die den Fachbereich Forsten betreffen, wenden Sie sich bitte an Frau Birkholz (08282 9007-2010).

Fachbereich Landwirtschaft:

Bei der überplanten Fläche handelt es sich lt. Bodenschätzung überwiegend um Ackerland von unterdurchschnittlicher Qualität. Aufgrund der starken Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Baugebiete, Gewerbegebiete, Infrastrukturmaßnahmen, Ausgleichsflächen, etc. besteht auch für Flächen minderer Qualität eine hohe Nachfrage seitens landwirtschaftlicher Betriebe im gesamten Dienstgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Frank



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach:

Sprechtag:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

**Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung!**



LANDKREIS GÜNZBURG

Günzburg, 21.09.2021, Az. 6102

**Bauleitplanung;
Beteiligung des Landratsamtes Günzburg als Träger öffentlicher Belange
an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich
„PV-Anlage Deisenhausen Nordost“ durch die Gemeinde Deisenhausen**

**- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
(Scopingverfahren)**

**Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg
zum Vorentwurf vom 22.07.2021**

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächensolaranlage auf zwei Teilflächen im Nordosten von Deisenhausen geschaffen werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich fernab gemeindlicher Bebauung.

Ortsplanung

Hinsichtlich der ortsplanerischen Beurteilung des Solarparks wird auf die entsprechenden Ausführungen zur gleichlautenden Flächennutzungsplanänderung verwiesen.

Unter Einbeziehung der ausführlichen Argumentation im anhängigen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wird im Bebauungsplanverfahren nochmals darauf hingewiesen, dass die Entwicklung eines Solarparks an der fraglichen Stelle aus ortsplanerischer Sicht abgelehnt wird.

Sofern die Gemeinde an der Planung festhält, wird auf folgendes hingewiesen:

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf ist derzeit nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Deisenhausen entwickelt. Dieser sieht derzeit im fraglichen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft mit besonders günstigen Erzeugungsbedingungen, Flächen für die Forstwirtschaft und den Verlauf einer unterirdischen Gasleitung vor.

Nach Abschluss des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ist der vorliegende Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.

**www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de**

Einzelheiten

Die Angabe des Investors ist für den Angebotsbebauungsplan nicht relevant und ist aus Datenschutzgründen zu entfernen. Nachdem es sich vorliegend um keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist in der Präambel der Satzung der zitierte § 12 BauGB zu streichen.

Die möglichen Betriebsgebäude nehmen mit einer Maximalfläche von 400 m² eine verhältnismäßig große Fläche ein, weshalb Gestaltungsvorgaben für diese Gebäude vorgenommen werden sollten. Zur besseren Einbindung der Trafohäuser in die Landschaft sollten diese mit Satteldach ausgestattet und in einem gedeckten Farbton gestrichen werden.

Es ist mit geeigneten Mitteln (Kautions, Bankbürgschaft etc.) sicherzustellen, dass die Anlage nach der in der Begründung angegebenen begrenzten Nutzungszeit zurückbebaut wird.

In der Planzeichnung sollte das „Zufahrtstor“ im Bereich des nördlichen Sondergebietes dargestellt werden.

Bei der Erläuterung des Planzeichens „Versorgungsleitung unterirdisch -“ ist der Versorgungsträger zu ergänzen.

Für die Darstellung des Bodendenkmals sollte analog des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes das Kürzel (BD) verwendet werden.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass entgegen der Aussage in Nr. 16 der Begründung keine Vorabstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Günzburg) stattfand. Es wird davon ausgegangen, dass diese Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege München als zuständige Fachbehörde erfolgte. Wir bitten um Richtigstellung.

Naturschutz und Landschaftspflege

Wie bereits im Verfahren zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes mitgeteilt, ist die Errichtung einer PV-Anlage am geplanten Standort im Nordosten von Deisenhausen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich denkbar.

Die vorgelegte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Büro Sieber (Stand 05.07.2021) wurde aus naturschutzfachlicher Sicht überprüft. Mit der Vorgehensweise besteht grundsätzlich Einverständnis.

Bei Umsetzung des Vorhabens entstehen artenschutzrechtliche Konflikte vor allem mit einer Vogelart - der Feldlerche. Diese ist mit zwei Brutpaaren betroffen. Der verlorengelassene Lebensraum dieser beiden Paare ist zu kompensieren (CEF-Maßnahmen).

Aufgrund des Eingriffs in Offenlandbereiche mit nachweislich dokumentierten Revierzentren von 2 Feldlerchen-Brutpaaren ist eine artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahme notwendig, um den Erhalt der Lebensraumbedingungen für diese Art zu gewährleisten. Die Maßnahme ist als CEF-Maßnahme (Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) umzusetzen.

Als CEF-Maßnahme ist vor dem Eingriff ein mindestens 0,5 ha großer Buntbrachestreifen im räumlich funktionalen Umfeld umzusetzen. Die Fläche muss der derzeitigen Nutzung Ackerland aufweisen – Grünlandumbruch ist nicht zulässig. Die Ersatzmaßnahme-Fläche ist mit einer Buntbrachemischung anzusäen und zu pflegen.

Um ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich des Tötungsverbotes sowie des Störungsverbotes zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung erforderlich. Die CEF-Maßnahme ist im Vorfeld bereits anzulegen und mit der unteren Naturschutzbehörde vorab abzustimmen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird ein Monitoring gefordert. Dieses Monitoring hat über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zu erfolgen, um die Bestandsentwicklung bzw. den Erfolg der Maßnahme ausreichend dokumentieren zu können.

Hinsichtlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen muss eine enge Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) erfolgen. Dies ist vor allem für die Eingrünung sowie die Festlegung der ökologischen Ausgleichsflächen erforderlich. Genauso müssen auf der Fläche der Photovoltaikanlage selbst Festsetzungen für den Arten- und Biotopschutz erfolgen.

Die Ausgleichsflächen müssen dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert sein und deren Entwicklung ist über eine Reallast zu gewährleisten.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes sind diese Flächen an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.

Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Wasserrecht

Durch das Vorhaben werden weder Wasserschutzgebiete, konkrete Planungen nach dem Wasserschutzbauordnungsgesetz, Überschwemmungsgebiete noch bekannte Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) berührt.

Mit den Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung besteht Einverständnis. Die Überlegungen/Planungsideen zum Umgang der Starkregenproblematik, welche im weiteren Verfahren noch konkretisiert werden sollen, werden aus wasserrechtlicher Sicht begrüßt.

Abwehrender Brandschutz

Der Kreisbrandrat weist zum Planungsvorhabens seitens des abwehrenden Brandschutzes auf folgendes hin:

Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten.

Auf die Einhaltung der eingeführten Technischen Regel „Richtlinien für die Flächen der Feuerwehr“ ist zu achten.

Die Zufahrt bis zur B16 bzw. die Ortschaft Nordhofen erscheint gesichert. Die weiteren Anfahrtswege müssen für eine Gesamtmasse von 16to und einer Achslast von max. 10 to ausgelegt sein.

Im Falle eines Brandes verschafft sich die Feuerwehr auch bei geschlossenem Tor Zugang. Ein gewaltloser Zugang wäre über die Einrichtung eines Feuerwehrschrüsseldepots TYP 1 (nicht VdS-angenannt) möglich.

Um einen Ansprechpartner im Schadendfall erreichen zu können, sollte am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und dies der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden.

Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens ist der Brandschutzdienststelle beim Landratsamt Günzburg mitzuteilen.

Die Begründung sollte um entsprechende Aussagen ergänzt werden.

- Ende der Stellungnahme des Landratsamtes Günzburg -
zum Vorentwurf vom 22.07.2021

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich
„PV-Anlage Deisenhausen Nordost“ durch die Gemeinde Deisenhausen**

- frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Günzburg, 21.09.2021

Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

per E-Mail an: kc@klingconsult.de

Telefon:	0731 / 17608-13
Telefax:	0731 / 17608-33
E-Mail:	hans-christian.kiefert@rvdi.de
Homepage:	www.rvdi.de
Ihr Aktenzeichen:	3107-405-KCK
Ihr Schreiben vom:	18.08.2021
Unser Zeichen:	Ki
Datum:	02.09.2021

**Flächennutzungsplanänderung und B-Plan „PV-Anlage Deisenhausen Nordost“,
Gemeinde Deisenhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit wird der Regionalplan der Region Donau-Iller gesamtfortgeschrieben. Beide Teilflächen der o. g. Planung liegen gemäß PS B I 2.1 G (3) des Regionalplanentwurfs zur Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Landwirtschaft. In diesen Vorbehaltsgebieten ist zukünftig dem Belang des landwirtschaftlichen Flächenerhalts bei der Abwägung gegenüber konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Es wird empfohlen, sich mit diesem Sachverhalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt in angemessener Form auseinanderzusetzen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirkungen der Festlegungen des Regionalplanentwurfs werden jedoch keine Einwände erhoben. Es bestehen auch keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Christian Kiefert
Regionalplaner